



Erziehungsberatung Ausbildung

Diplomausbildung in Erziehungsberatung- Schulpsychologie des Kantons Bern

Daniela Bleisch Papini, lic.phil
Fachpsychologin für Kinder- und Jugendpsychologie FSP
Fachpsychologin für Psychotherapie FSP
Leiterin der Ausbildung (d)
Co-Leiterin Abteilung Erziehungsberatung

Auftrag und Zielgruppen: Gesetzliche Grundlagen

Volksschulgesetz (Stand, 01.01.2022), Art. 61, Erziehungsberatung:

1. Das Errichten und Führen von regionalen Erziehungsberatungsstellen ist Aufgabe des Kantons.
2. Die Erziehungsberatung stellt die kinder- und jugendpsychologische sowie schulpsychologische Versorgung in den Volksschulen, in den Berufsfachschulen und den Mittelschulen sicher. Sie fördert alle Massnahmen zur Verbesserung der Erziehungs-, Schulungs- und Entwicklungsverhältnisse.
3. ...
4. Die Erziehungsberatung unterstützt Eltern, Familien, Lehrkräfte, andere Erzieherinnen und Erzieher, Behörden und Institutionen mit Rat und Anleitung.
5. Abklärungen, Beratungen und Behandlungen durch die Erziehungsberatungsstellen sind für die Eltern unentgeltlich.

Auftrag und Zielgruppen: Gesetzliche Grundlagen

Volksschulverordnung (Stand, 01.08.2023), Art. 32, Aufgaben:

1. Die Erziehungsberatung stellt die kinder- und jugendpsychologische sowie schulpsychologische Versorgung der Kinder und Jugendlichen bis zum ersten Abschluss auf der Sekundarstufe II sicher.
2. Die Aufgaben umfassen insbesondere:
 - a) Abklärungen, Beurteilungen, Beratungen, Begleitungen und psychotherapeutische Behandlungen von Kindern und Jugendlichen unter Einbezug ihres erzieherischen und institutionellen Umfelds sowie Beratungen und Begleitungen von Eltern, Lehrkräften, weiteren Erziehungspersonen und Behörden,
 - b) Informations- und Expertentätigkeit,
 - c) Ausbildung in Erziehungsberatung-Schulpsychologie

Tätigkeiten

- Schulpsychologische Abklärungen inkl. seit 01.01.2022 einzige Abklärungsstelle mit dem Auftrag mittels Standardisiertem Abklärungsverfahren SAV den Bildungsbedarf von Kindern mit Beeinträchtigungen festzustellen und die angemessene Schulung zu empfehlen.
- Beratung für alle am System Schule Beteiligten
- Erziehungs- und Entwicklungsberatung für Familien und Fachpersonen
- Psychotherapie unter Einbezug des Umfelds, bei spezifischen Themen in Form von Gruppentherapien resp. Gruppenberatungen
- Psychologisch-pädagogische Expertenfunktionen für Dritte (z.B. Gerichte, KESB, IV)
- Unterstützung in Krisen (Familien, Kinder, Jugendliche, Schulen)
- Mediative Aufträge im Bereich Schule und Familien
- Ausbildung in Erziehungsberatung-Schulpsychologie



Regionalstellen





Zielsetzungen der Diplomausbildung

Während 18 Monaten erhalten Assistentinnen und Assistenten:

- **Einblick** ins Tätigkeitsfeld der Erziehungsberatung
- **Berufspraxis**
- **Vorbereitung auf eigenständige Tätigkeit**
- Enge **Verbindung Berufspraxis - wissenschaftliche Erkenntnisse**
- Unterstützung beim **Ausbau** der **persönlichen** Kompetenzen

Diplom (oder Äquivalenz) ist **Voraussetzung** für eine Stelle als Erziehungsberaterin und Erziehungsberat / Schulpsychologin und Schulpsychologe im Kanton Bern

Konkrete Umsetzung der Ausbildung

Assistenz auf einer Erziehungsberatungsstelle

- i.R. Vollpensum (BG 100%)
- Mentorat / Supervision 2 Std. pro Woche
- Selbststudium = Zeit für vertiefende Lektüre zur Fallarbeit, zu den Kolloquien, für eine Praxisforschungsarbeit etc. 4 Std. pro Woche

Obligatorische Begleitveranstaltungen

- 6 verschiedene Kolloquien: je 8x4 Std. (total 192 Std.)
(Reflexion und Vertiefung der Berufspraxis)
- Gesprächsführungskurs : 5x4 Std.
- Gruppen-Lehrsupervision: 20 Einheiten resp. 15 Std.

Anforderungen - Übersicht

**Teilrevidierte Ausbildungsverordnung seit 01.04.2024 in Kraft
→ Zulassungsbedingungen wurden angepasst**

Assistentinnen und Assistenten:

- Hochschulabschluss in **Psychologie** (Master) (Uni, FH)
- Studienleistungen in (Sonder-) Pädagogik (mind. 12 ECTS) (Uni, PH **vor oder während** der Ausbildung leistbar)
- Universitäre Bestätigung der **Psychopathologie / Hauptmodul KPP (mind. 12 ECTS)**
- 6 Monate **(sozial-)pädagogische** Praxistätigkeit (davon max. 3 Monate kinder- und jugendpsychologische Tätigkeit)

Mentorinnen und Mentoren / Supervisorinnen und Supervisoren:

- **Fachtitel** in Kinder- und Jugendpsychologie FSP (oder/und Psychotherapie FSP)
- **Supervisionsanerkennung** durch SKJP

Anforderung Psychopathologie

Grundlage

Merkblatt «Universitäre Ausbildung in Psychopathologie – Richtlinien für Studierende am Institut für Psychologie der Universität Bern»

Zulassungsprüfung Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters - **vor** der def. Zulassung zur Assistenz

- Mündliches Prüfungsgespräch von 30 Min. (Mai / Nov)

Zulassungsprüfungen in Psychopathologie

- Empfohlene Vorbereitungsliteratur:

Zulassungsprüfung in Psychopathologie / Zulassungsbedingungen / Anmeldung zur Prüfung

(Sozial)-pädagogische Praxistätigkeit

- **Dauer** 6 Monate 100%
- **Lehrtätigkeit/Praktika** an einer Volksschule / besonderen Volksschule
- Arbeit als **Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge / Praktikantin oder Praktikant** in einer ambulanten oder stationären Institution für Kinder oder Jugendliche (z.B. Tagesschule, Kita, Schulheim, heilpädagogische Grossfamilie, Spielgruppe)
- **Praktikum / Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit** z.B. in einem Freizeittreff (Sozialanimatorin und Sozialanimator)
 - **Qualifizierte Tätigkeit unter der Aufsicht von ausgebildetem Fachpersonal**
- Psycholog. Studienpraktikum (300 Std) wird angerechnet, wenn im kinder- und jugendpsychologischen Bereich absolviert, insgesamt max. 3 Monate.

Tipps für Psychologie-Studierende Uni Bern

Während des Studiums:

- Major in Psychologie
- Minor oder mind. 12 ECTS in Erziehungswissenschaft
- Veranstaltungen in Psychopathologie (mind. 12 ECTS)

Während / nach Master in Psychologie

- 6 Monate pädagogische Praxis (davon 3 Monate Praktikum im Kinder- und Jugendpsychologischen Bereich / Erziehungsberatung)
- Zulassungsprüfung in Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters

Bewerbungsverfahren

Formular im Internet

- Postgraduale Ausbildung in Erziehungsberatung-Schulpsychologie

Beilagen

- Universitäre Belege und Arbeitszeugnisse resp. laufende Arbeitsverträge
- persönlicher Lebenslauf, mit Reflexion zur eigenen Familie und Schullaufbahn (ist erst bei Bestätigung der Zulassung einzureichen)

Feedback nach einer ersten Sichtung

- durch die Leitung Ausbildung

Ausbildungskommission entscheidet über die Zulassung

- Vorrang haben Bewerberinnen und Bewerber, welche alle Bedingungen erfüllen
- Eingabefristen: 31. Oktober → Beginn Assistenz am 15. Februar
30. April → Beginn Assistenz am 15. August

Zuteilung des Ausbildungsplatzes

- Wünsche können angebracht, aber nicht immer berücksichtigt werden

Anstellungsbedingungen

- **Assistenz i.R. im Vollpensum**
Aus besonderen Gründen kann Assistenz in Teilzeit absolviert werden. Ausbildungszeit verlängert sich entsprechend. Gesuch an Leiterin Ausbildung nach Zulassung stellen.
- **Assistentinnen und Assistenten sind während der Zeit der Ausbildung vom Kanton Bern als Praktikantinnen und Praktikanten angestellt:**
 - befristeter Arbeitsvertrag
 - Entschädigung beträgt derzeit brutto CHF 3'642.55 pro Monat (PAV, Art. 5) bei BG 100%
 - Versicherung gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle
 - 5 Wochen Ferien
 - Begleitveranstaltungen, Supervision, Selbsterfahrung sind kostenfrei



Abschluss der Assistenz

Mündliche Prüfung (1 Std.) als Fachgespräch

Grundlagen:

- selbständig erarbeitete **Fallanalyse**
- Verschriftlichung nach Mitarbeit bei einem zivilrechtlichen oder vormundschaftlichen **Gutachten**

Diplom in Erziehungsberatung- Schulpsychologie des Kantons Bern



Informationen im Internet

- Postgraduale Ausbildung in Erziehungsberatung-Schulpsychologie
- Studienpraktika (be.ch)
- Testpraktika (be.ch)



Kontakt- und Informationsmöglichkeiten

Bei Fragen:

Daniela Bleisch

Leiterin der Ausbildung (d)

daniela.bleisch@be.ch